

Miscellen.

Zu Comander (Berichtigung). Auf S. 227 ist Z. 4/5 der Satz: „der schon seit 1515 im Amte stand“ zu streichen! Er ist aus einer ursprünglich anderen Fassung stehen geblieben und hat hier gar keinen Sinn. Herr Professor Dr. Lucien Gautier in Genf, Mitglied des Zwinglivereins, hat mich (in feinem Deutsch) auf das Versehen aufmerksam gemacht. Sonst ist alles in Ordnung. — Ferner meldet Herr Seminarlehrer A. Fluri, ihm sei höchst wahrscheinlich, dass die deutsche Unterschrift „Joanñ dorfman“ in der Schriftprobe S. 225, und die Korrektur „dorfman“ in Zwinglis Brief an die III Bünde vom Jahr 1525 (vgl. die Schriftprobe S. 201) von der gleichen Hand stammen. Die Ähnlichkeit ist wirklich auffallend. Dann hätte also Comander 1525 nicht mehr Hutmacher heissen wollen.

Zum Erdbeben im Waadtland, S. 244 Mitte, ist Rodtschmundt nicht als Romont, sondern als Rougemont (westlich von Saanen) zu erklären. So beachtigt einleuchtend Herr Seminarlehrer A. Fluri in Bern.

Salandronius. In den Zwingliana S. 167 ff. hat Herr Prof. Schiess über S. gehandelt und berechnet, dass dessen Tod zwischen dem 2. Oktober und dem 20. November 1526 erfolgt sein müsse. Eine erwünschte Bestätigung begegnete mir seither in dem Brief Comanders an Vadian vom 4. Dezember 1526 (das Jahr steht nicht, ergibt sich aber aus allem mit Sicherheit), worin es heisst: „Salandronius noster cum tota familia sua e vivis excessit, tanto fidei charitatisque specimine, ut iucundum sit recitare“.

E.

Frage zu den Blarer Medaillen (Zwingliana 1900 Nr. 2, Tafel). Es ist auf beiden Medaillen eine Schnecke abgebildet. Nun trug jener Pfarrer Blarer auf der Ufenau, bei dem Hutten die letzten Lebenstage zubrachte, den Zunamen „Schnegg“; laut den Schwyzer Mitteilungen 2 (1883) S. 199 hat er sich im Bruderschaftsrodel der Kirche Ufenau eingetragen als „Herr Hans Blarer genannt der Schnegg“, und bei Bullinger und in der Zürcher Aktensammlung heisst er kurzweg „Herr Hans Schnegg“. Wie hängt beides zusammen?

E.

Zu Zwinglis Porträtbild (Nachtrag). Auf Gwalthers Gesuch vom 13. November 1540 aus Marburg um zwei Stampfer'sche Zwingli-Medaillen und eine Federzeichnung des Porträts (Zwingliana S. 4 f.) antwortet Bullinger zusagehend, er werde das Gewünschte besorgen: Icones Zuinglii parare curabo. Brief an Gwalther (ohne Datum, vom Ende 1540) im Hottinger'schen Archiv Bd. II fol. 405. — Vgl. auch Zwingliana S. 34, wonach die Nachforschungen in Marburg ohne Ergebnis geblieben sind.

E.

Ein Zwingliautograph. Es sind früher zwei von Zwingli an der Berner Disputation gehaltene und nachher eigenhändig von ihm niedergeschriebene Voten erwähnt worden, Zwingliana S. 137 f. und S. 222 f. Ein ebensolches drittes hat Herr Prof. P. Schweizer notiert, aus Katalog XVI von Otto Aug. Schulz in Berlin (Autographenverzeichnis zu Ehren der 400jährigen Geburtstagsfeier Dr. Martin Luthers am 10. November 1883). Der Katalog gibt an: „Deutsch,

ohne Ort und Datum, 1 pag. gr. fol., Zwinglis Antwort auf Pfarrer Hutters von Appenzell Einwendungen gegen die zweite Schlussrede beim Colloquium zu Bern, vgl. Zwinglis Werke von Schuler & Schulthess 2,108⁴. Der Preis war 600 Mark. Wo das Stück jetzt ist, wissen wir nicht. E.

Eine kostbare Zürcher Bibel. Pfarrer Erb zu Richenwiler im Elsass berichtet am 6. September 1555 an Bullinger, was für Geschenke dem Fürsten zur Hochzeit gemacht worden seien. Am Schluss sagt er: „Item die fünfzehn predicanten beider herrschaft, Rychenwyr und Harburg, haben ggabet ein große Zürcher Bibel, mit grienem samat überzogen und übergült, mit silberem clausuren und spangen, auch übergült; kostet 45 guldin. Dargegen hat man die predicanten wider vereeret mit fünfzig guldin“. — Staatsarchiv Zürich E. II. 361, p. 272 f. E.

Litteratur.

Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte, red. v. Lic. Dr. Wilh. Diehl, Pfr. in Hirschhorn a. N., u. Lic. Dr. Walther Köhler, Privatdoc. d. Theol. in Giessen, I. 1. Heft, Darmst. 1901. Anderen landeskirchlichen geschichtlichen Zeitschriften Deutschlands reiht sich als jüngste die hessische an; die tüchtigen Redaktoren bürgen für das Gedeihen des Unternehmens. Wir erwähnen desselben mit Rücksicht auf die unter Zwingli und Bullinger sehr regen Wechselbeziehungen Hessens mit Zürich, die gelegentlich auch in den Zwingliana zur Sprache kommen werden.

Camenisch, Dr. Carl, Carlo Borromeo und die Gegenreformation im Veltlin, mit besonderer Berücksichtigung der Landesschule in Sondrio, Chur 1901. Borromeo war die Seele der Gegenreformation auch in der Innerschweiz. Im Misox liess er Reformierte als Ketzer (bzw. Hexen) verbrennen. Im Veltlin, das damals den Bündnern gehörte, that er alles, um das Land ganz zum Katholizismus zurückzuführen; ja, es hat fast den Anschein, als wäre der Mailänder Heilige in das Komplott verwickelt gewesen, das geschmiedet wurde, um den Bündnern das Unterthanenland durch einen Überfall zu rauben. Der Verfasser unserer Schrift, ein reformierter Bündner Theologe, stellt das alles eingehend, auf Grund eines reichen und vielfach unbekanntes Materials, dar; es ist eine recht wackere, auch recht zeitgemässe Arbeit. Er klagt, dass man ihn im erzbischöflichen Archiv zu Mailand an das bischöfliche Archiv zu Como und in Como dann wieder nach Mailand gewiesen habe. Die handschriftlichen Quellen stammen aus Chur, Zürich, Bern (Kopien aus Rom etc. im Bundesarchiv) und aus der Ambrosiana in Mailand. Auch die gedruckte Litteratur gab wohl aus. Das Buch zählt 282 Seiten; S. 235 ff. sind Urkundenbeilagen. Die objektive Haltung des Verfassers und seine Schreibweise zeigt sich an folgendem Beispiel (S. 191): „Durch seine exemplarische Strenge gegen sich selbst und seinen makellosen Lebenswandel beherrschte Borromeo den Klerus und wirkte geradezu fascinierend auf seine Umgebung; er übte einen gewaltigen Eindruck auf Freunde und Feinde aus. In dem schrecklichen Wahn des Hexenglaubens seines Zeitalters befangen, hat er allerdings auch zahlreiche Opfer auf den